

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2750 –

Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 (LHG 2014/2015)

Grundstein für eine rheinland-pfälzische Film- und Medienförderung legen

I. Der Landtag stellt fest:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft stellt einen bedeutenden Faktor der Gesamtwirtschaft in Rheinland-Pfalz dar. Bei einem Gesamtumsatz von mehr als fünf Milliarden Euro sind rund 35 000 Menschen in Rheinland-Pfalz in diesem Wirtschaftszweig tätig. Dabei ist dieser Wirtschaftsbereich insbesondere durch Freiberufler, Klein- und Kleinstbetriebe geprägt, die sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und der medialen Verbreitung von kulturellen oder kreativen Gütern und Dienstleistungen beschäftigen.

Gleichzeitig geht die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Rheinland-Pfalz über rein ökonomische Wirkungen hinaus. Durch die Bereitstellung kultureller und kreativer Güter und Dienstleistungen entfaltet sie neben einer ökonomischen eine arbeitsmarktpolitische, eine soziale wie auch eine infrastrukturelle Dimension. Sie fungiert als wichtiger Innovationstreiber in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Mit identitätsstiftenden und standortprofilierenden Effekten in der Regionalentwicklung trägt die Kultur- und Kreativwirtschaft zudem zur positiven Prägung in der öffentlichen Wahrnehmung bei.

Die Film- und Medienwirtschaft stellt ihrerseits einen Teilbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft dar. Mit dem ZDF und dem SWR ist Rheinland-Pfalz einer der zentralen Medienstandorte in Deutschland, insbesondere im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die rheinland-pfälzische Film- und Medienwirtschaft bietet ein breites Spektrum an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig herrscht an rheinland-pfälzischen Hochschulen ein hohes Niveau der Medienausbildung. Die Universität Mainz, die Fachhochschule Mainz sowie die Fachhochschule Trier bieten jungen Menschen im Bereich der Film- und Medienwissenschaften ein breites Studienangebot.

Verschiedene Filmfestivals im Land, wie das Filmfestival Landau, das FILMZ in Mainz, das Krimifestival Tatort Eifel oder auch das Festival des deutschen Films in Ludwigshafen, bilden zentrale Orte für die Filmkunst im Land und eröffnen damit Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre Arbeit in den öffentlichen Fokus zu stellen.

b. w.

Eine institutionelle Filmförderung, wie sie in anderen Bundesländern besteht, existiert in Rheinland-Pfalz nicht. Eine solche ist angesichts der aktuellen Haushaltssituation des Landes sowie den damit verbundenen Mittelrestriktionen nicht darstellbar. Aufgrund dessen ist eine Prioritätensetzung bei der Film- und Medienförderung in Rheinland-Pfalz in Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Film- und Medienschaffende notwendig. Weiterhin ist für eine tragfähige Perspektive für die Filmförderung eine Kooperation mit anderen Ländern sowie mit privaten und öffentlich-rechtlichen Akteuren in der Medienbranche erforderlich.

II. Der Landtag begrüßt,

- den Kinoprogrammpreis des Landes Rheinland-Pfalz, der jährlich für Kinoprogramme in den Kategorien Allgemeines Filmprogramm, Kinder- und Jugendprogramm und Kurzfilmprogramm vergeben wird;
- die durch das Land bestehende Ausbildungsnachwuchsförderung;
- die bestehenden Finanzierungsangebote bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, die auch die Film- und Medienwirtschaft umfasst;
- die Förderung regionaler Filmfestivals durch das Land. Sie bilden für Film- und Medienschaffende einen Ort, um ihre Arbeit zu präsentieren. Gleichzeitig haben sie positive Standort- und Marketingeffekte für die jeweilige Region.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Einrichtung einer einheitlichen Anlaufstelle im Bereich der Film- und Medienförderung zu unterstützen. Diese soll als Informations- und Beratungsstelle für Film- und Medienschaffende in Rheinland-Pfalz fungieren, darin beraten, Möglichkeiten der Kofinanzierung zu erschließen, indem Potenziale der Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte geprüft und einbezogen werden sowie die Perspektiven für eine Filmförderung konzeptionell und strukturell etablieren;
- die landesweite Filmfestförderung in Rheinland-Pfalz zu verstetigen und fortzuführen;
- die Vermarktung von potenziellen Drehorten, insbesondere kulturhistorisch bedeutender Regionen und Standorten wie Burgen, Schlösser und landschaftlich herausragende Orte aktiv zu fördern. Dazu ist zu prüfen, inwiefern regionale sogenannte Film Commissions als Instrument einer regionalen Standort- und Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene implementiert werden können;
- die Förderung der Ausbildung von Nachwuchs im Bereich der Filmwirtschaft fortzuführen;
- die Start-up-Förderung im Bereich der Filmwirtschaft zu forcieren. Dabei ist insbesondere zu prüfen, in welcher Weise bestehende Förderangebote durch die ISB auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft und dort im Bereich der Filmwirtschaft verstärkt verwendet werden können.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann